



Bürgerinitiative Tankumsee e.V.
B i T S

Fichtenweg 24
38550 Isenbüttel–Tankumsee
Telefon: 05374/67023
Datum: 8. Februar 2004

Was haben wir erreicht - Was steht noch an?

Es bietet sich an, zur Beantwortung dieser Fragen auf das „Programm“ einzugehen, das sich die BiTS im Dezember 1991 gegeben hat. Dazu gibt es jeweils einen Kommentar, der zeigen soll, was die BiTS davon bisher erreicht hat und welche Ziele modifiziert oder gar aufgegeben wurden.

- Übernahme des Seegebietes durch die Gemeinde/Samtgemeinde Isenbüttel (in Verbindung mit dem Wohngebiet)
- Gemeingebrauch für den Tankumsee eindeutig festlegen
d.h., freier Zutritt zu den Ufern und kostenfreie Nutzung des Gewässers (u.a. freies Baden, Segeln und Windsurfen).
Widmung des Sees und seiner Ufer (Seegebiet) an die Öffentlichkeit für Sport, Freizeit und Erholung.
- Schaffung eines Biotops auf der Halbinsel
Den Mut haben, der Natur ein Stück zurückzugeben. Abtrennung durch natürliche Bepflanzungen. Vorschläge durch eine Arbeitsgruppe. Finanzierung über Öko-Sponsoring.
- Naturschutzzone am Südstrand konsequent einhalten
Hier ist die Chance für ein weiteres Schutzgebiet für Tiere. Die Schilfzone soll sich regenerieren.
- Hundeverbot ganzjährig seeseits des Rundwanderweges und auf dem Kinderspielplatz
(vom 15.5.–15.9. auch Verbot für den Weg entlang der Badebucht zwischen dem „Seehotel“ und dem Kiosk „Seekate“).
- Keine Erweiterung des Vergnügungsparkes am Tankumsee
Minigolf, Go–Kart–Bahn und Reitfische reichen aus. Dies ist ein naturnahes Gebiet und kein Rummelplatz.
- Integration der Wasserrutsche in die Landschaft oder Abbau
- Keine langfristig aufgestellten Verkaufsbuden o.ä. im Seebereich
Bei besonderen Anlässen durchaus kurzzeitig möglich, aber nicht als Dauereinrichtung.
- Kein Fahrzeugverkehr zu den Zeltwiesen
Ausnahmen nur für Kioskbetreiber, Lieferanten, DLRG und Begleitfahrzeuge der Zeltgruppen in ganz geringem Maße. Ohne Einzelcamper gibt es keinen ständigen Verkehr.
- Nutzung der Zeltwiesen nur für Jugendgruppen mit autorisierten Gruppenleitern und keine Zelte seeseits des Rundwanderweges
Nur Jugendgruppen unter autorisierter Leitung dürfen, wenn es aus Gründen der Aufsicht überhaupt verantwortet werden kann, die Zeltwiesen nutzen. Einzelcamper sollen den Campingplatz besuchen.

Dies ist nicht durchzusetzen gewesen; die Aufgabe, das Seegebiet zu verwalten, ist Gemeinde und Samtgemeinde „eine Nummer zu groß“.

Die BiTS hat eine Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen den Landkreis Gifhorn gewonnen, die gegen die Aufhebung des Gemeingebrauchs am Tankumsee durch den Landkreis gerichtet war. Dadurch gilt der Gemeingebrauch jetzt wieder. Die endgültige Widmung bleibt eines der höchsten Ziele der BiTS.

An diesem Ziel ist bisher nicht gearbeitet worden. Es erscheint jedoch nach wie vor verfolgenswert.

Dies wurde noch nicht umgesetzt.

Dies ist ein Kompromiß, der die Interessen der Hundebesitzer und Nicht–Hundebesitzer berücksichtigt.

Bisher ist nichts hinzugekommen.

Der Anblick der Wasserrutsche ist durch die Bepflanzung leichter erträglich geworden.

Gibt es bis heute nicht. Das soll auch so bleiben!

Diese Zielvorgabe wird mittlerweile eingehalten.

Wird so praktiziert.

- Dannenbüttler Weg auch als verkehrsberuhigte Zone mit entsprechender Gestaltung.
- Umformung des Ferienhausgebietes in ein „Gebiet für Wohnen“ oder, wenn es gar nicht anders möglich ist, Beibehaltung als „Ferienhausgebiet“, aber in jedem Fall die Übernahme durch die Gemeinde Isenbüttel
Die Bestimmungen für Ferienhausgebiet und „Gebiet für Wohnen“ sind fast gleich; Urlauber, Vermieter und Ferienhausbesitzer werden in keiner Weise beeinträchtigt.
Die Hauptgründe für eine Umwandlung:
 - Dauerwohnrecht
 - steuerliche Vergünstigungen
 - Übernahme der Beleuchtungskosten durch die Gemeinde
 - Übernahme der Straßenbeleuchtungsanlage nach Verbesserung
 - Übernahme der Straßen durch die Gemeinde/Samtgemeinde Isenbüttel
 - Klarheit bei den Zuständigkeiten und Rechtlagen. Endlich vollwertige Bürger, die ihre Probleme im Rathaus vorbringen können.
 - keine Abrechnungen über Tankumsee GmbH mit 6% (jetzt sogar 7%) Verwaltungsgebühr.
- Umstellung der Hausmüllentsorgung auf Einzeltonne über die Gemeinde.
- Beibehaltung der verkehrsberuhigten Zone
Keine Tempo 30-Zone! Zusatzschilder „Schrittgeschwindigkeit“.
- Absperrpfosten ganzjährig mit überirdischen Klappvorrichtungen
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen Einfahrt West und verbesserte Maßnahmen Einfahrt Nord mit Naturelementen
Der Verkehr von der Kreisstraße fährt zu schnell an den Buchenweg heran. Erhöhte Unfallgefahr! Die Einfahrt Nord muß verbessert werden. Vorschläge aus einer Arbeitsgruppe.
- Tempo 50 auf der Kreisstraße im Bereich der Ein/Ausfahrten
Die Geschwindigkeitsregelung mit 70 km/h reicht nicht aus.
- Wartehäuschen mit Fahrradständer am Bushalteplatz
Bei schlechter Witterung ein Muß für u.a. die Schulkinder.
- Keine weiteren Baugebiete bis Isenbüttel in seiner Ausdehnung geschlossen herangewachsen ist
- In der Ausführung richtige Abrechnungen
Die Abrechnungen sind in der Ausführung nicht richtig; daher Offenlegung der Abrechnungen und Einbeziehung aller Beanstandungen in neu zu erstellende Abrechnungen für alle Betroffenen (nicht nur für die, die unter Vorbehalt zahlten) ohne Verjährungsfrist.
- Erstattung der Verbesserungsbeiträge durch die Tankumsee GmbH
- Rückzahlung der Erneuerungsrücklage
- Abweisung der Forderung auf Zahlung von 311000,- DM für die Kanalisation
- Erhaltung des Waldcharakters des Gebiets

Ist bisher nicht verfolgt worden. Erscheint verfolgenswert.

So weit wie jetzt waren wir mit diesem Thema noch nie! Gemeinde und Samtgemeinde sind auf unserer Seite und haben die entsprechenden Beschlüsse gefaßt. Wir sind gespannt, wann es wie weiter geht. Momentan hakt es bei der von der Gemeinde zu Recht geforderten Straßensanierung.

Haben wir durchgesetzt.

Dies ließ sich nicht durchsetzen; wir müssen schon froh sein, daß sich die Tempo-30-Zone so erhalten läßt.

So ist es gemacht worden. Die GmbH hatte letztendlich ein Einsehen.

Hier ist Wesentliches geschehen.

Dieses Thema hat die BiTS noch im Hinterkopf.

Ist erledigt, allerdings ist der mittlerweile zweite Buswarteplatz am Moorweg zu verbessern.

Es gab bisher nur noch ein Baugebiet (Schlehenweg). Weitere wird es nach dem Willen der Gemeinde nicht geben.

Alle Abrechnungen außer 1998, 1999 und 2000 sind letztendlich im Sinne der BiTS korrigiert. Die vielen Fehler wurden beseitigt. Über 1998 und vor allem 2000 wird noch gestritten.

Die BiTS hat hier die Hoffnung nahezu aufgegeben.

*Die **gesamte** Erneuerungsrücklage ist endgültig zurückgezahlt worden.*

Es mußten keine 311000,- DM gezahlt werden.

Die BiTS muß hierfür im Augenblick regelrecht kämpfen.